

Aline Indergand  
SVP  
Kirchstrasse 6  
8595 Altnau

Mathias Tschanen  
SVP  
Am Lindenbügel 24  
8555 Müllheim

EINGANG GR	
20. März 2024	
GRG Nr.	2017059670

Martina Pfiffner Müller  
FDP.Die Liberalen  
Schlosswiese 3  
8547 Gachnang

Reto Ammann  
GLP  
Weinbergstrasse 30  
8280 Kreuzlingen

Beda Stähelin  
Die Mitte  
Schulstrasse 2c  
8500 Frauenfeld

Marcel Wittwer  
EDU  
Bühlacker 2  
8581 Schocherswil

50  
4

54

## **Motion „Stellenplafonierung“**

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen im Finanzhaushaltsgesetz zu schaffen, damit eine Plafonierung der Stellen der Kantonalen Verwaltung auf max. 9.5 Stellen (950 Stellenprozente) pro 1'000 Einwohnende eingerichtet wird. Im Sinne einer Übergangsfrist sollen für die Plafonierung zunächst 3'064.90 Stellen gemäss genehmigtem Stellenquantum des Budgets 2024 gelten, wobei innerhalb von drei Jahren das Niveau von 9.5 Stellen pro 1'000 Einwohnende erreicht werden soll. In jedem Rechnungs- und Budgetbericht ist darzulegen, wie sich der aktuelle bzw. budgeierte Stand im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren darstellt. Wird die Grenze überschritten, hat der Regierungsrat innert Jahresfrist die nötigen Korrekturmassnahmen zu treffen.

Vom Bund finanzierte Stellen sowie Ausbildungsstellen und befristete Stellen werden für die Einhaltung des Grenzwertes nicht berücksichtigt. Neben der Plafonierung ist aber sicherzustellen, dass die davon nicht betroffenen befristeten Stellen nur im Notfall und längstens während zwei Jahren über der Schwelle von 0.015% der Anzahl Stellen beim Kanton liegen, um ein Ausweichen auf befristete Stellen zu begrenzen.

Um eine Kompensation der Stellenplafonierung via Outsourcing zu vermeiden, ist zudem die Staatsquote, gemessen als Verhältnis der Kantonsausgaben zum BIP, nach Inkrafttreten des angepassten Gesetzes im dreijährigen Mittel zunächst auf 10.5% und ab 2028 auf 10% zu begrenzen (Stand 2019: 9.75%, jüngster definitiver Wert). Ab dem vierten Jahr ist die Staatsquote langfristig unter 10% zu halten. Wird diese Grenze des dreijährigen Mittels überschritten, hat der Regierungsrat innert Jahresfrist wirksame Massnahmen einzuleiten, insbesondere die Überprüfung des Portfolios der bestehenden Staatsaufgaben. Die Flexibilität für Make-or-buy-Entscheidungen soll nicht angetastet werden.

## **Begründung**

Die Kantonalausgaben wachsen im Thurgau seit Jahren. Dies konnte in den letzten Jahren dank grosszügiger Ausschüttungen der Nationalbank aufgefangen werden. Ohne Gegensteuer zu geben und kontinuierlich zu hinterfragen, was Kernaufgaben des Staates sind und wo Prozesse verschlankt werden können, wird entweder der Steuerzahler

über höhere Steuern zusätzlich belastet oder es wird den zukünftigen Generationen eine Schuldenlast hinterlassen.

Ziel muss es sein, departementsübergreifende Geschäftsprozesse in der Verwaltung markant und anspruchsgruppenorientiert zu verbessern und ständig zu hinterfragen, welche Aufgaben nicht mehr durch den Staat erbracht werden müssen. Dabei handelt es sich um eine Führungsaufgabe des Regierungsrats. In Zukunft soll viel stärker hinterfragt werden, wo Stellen reduziert bzw. wo Stellen erweitert werden können, nämlich dort, wo gesellschaftliche Bedürfnisse oder Gesetze dies verlangen. Dies erfordert eigenverantwortliches Handeln durch die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Nutzung von Gestaltungsspielräumen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Den Motionären ist es wichtig, den Staatshaushalt schlank aber stark, flexibel und finanziell stabil anzutreffen.

Mittels zusätzlicher Plafonierung der Staatsquote soll zudem sichergestellt werden, dass die Stellenplafonierung nicht mit Auslagerungen umgangen wird, was die Erhöhung der Sachausgaben zur Folge hätte. Die Möglichkeit zur individuellen Auslagerung ist ein wertvolles Instrument und soll nicht eingeschränkt werden. Der Druck, die bestehenden Staatsaufgaben permanent kritisch zu hinterfragen, kann allerdings nur aufrechterhalten werden, wenn neben den Personalkosten auch die Sachaufwände bzw. eingekaufte Dienstleistungen einbezogen werden. Eine steigende Staatsquote verringert die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der Marktteilnehmenden.

Das Stellenwachstum ging bisher mit jedem Budgetprozess einher. Verschiedenste Einflüsse sind Grund für ein Wachstum in der kantonalen Verwaltung. Ein gewisses Wachstum ist sicherlich auch vertretbar. Auch kann damit argumentiert werden, dass das Stellenwachstum im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum stehen sollte. Der Finanzhaushalt zeigt aber auch auf, dass die staatlichen Ausgaben, nicht zuletzt wegen fehlendem Wettbewerb, unverhältnismässig hoch sind, weshalb verschiedene Massnahmen für einen haushälterischen Umgang mit unseren Ressourcen getroffen werden müssen. Eine Massnahme soll die Stellenplafonierung sein. Die Regierung hat bereits im Jahr 2020 im Bericht zur Stellenentwicklung dargelegt, dass sie ein Stellenwachstum überproportional zur Bevölkerungsentwicklung nicht befürwortet. Die Vorstösser teilen diese Meinung der Regierung und möchten der Regierung mit diesem Vorstoss ein Instrument geben, dass die Stellenentwicklung kontrolliert und auf 9.5 Stellen pro 1'000 Einwohnende beschränkt werden kann.

Die Stellenplafonierung unterstützt ebenso die jährlich wiederkehrende Diskussion um befristete Stellen. So wurden diese bisher im Budget beantragt mit der Meinung, dass sie nach Abschluss des betroffenen Projekts wieder aufgehoben werden. Später wurden diese befristeten Stellen nicht aufgehoben, sondern im regulären Stellenplan bewilligt. In den Budgetdebatten wurde das Vorgehen durch das Parlament immer wieder gerügt. Dem Regierungsrat soll weiterhin die Möglichkeit für befristete Stellen zugestanden werden, jedoch in der Höhe sowie im Zeitraum klar begrenzt. So kann er trotzdem flexibel agieren, wenn unvorhergesehene Projekte oder Aufgaben anfallen.

Wie in jedem Unternehmen, muss auch in der Verwaltung durch den Regierungsrat ein kontinuierlicher Überprüfungsprozess stattfinden, in dem hinterfragt wird, ob bzw. in welchem Umfang eine neue Stelle tatsächlich benötigt wird. Zu berücksichtigen sind auch digitalisierte Prozesse in der Verwaltung, welche in den nächsten 2-4 Jahren zu Arbeitserleichterungen führen sollten. Mit der geforderten Stellenplafonierung wird der Regierungsrat zu einer jährlichen Leistungsüberprüfung aufgefordert. Denn diese ist entscheidend, um eben auch Personal wieder abzubauen oder allenfalls in andere Funktionen zu überführen, die zur Erfüllung neuer Aufgaben benötigt werden.

Den Vorstössern ist bewusst, dass auch das Parlament dazu beiträgt, dass neue Aufgaben geschaffen werden. Das heisst aber nicht, dass auch das Stellenwachstum automatisch zunehmen muss oder neue Stellen geschaffen werden müssen.

Ziel dieses Vorstosses ist ein haushälterischer und effektiver Umgang mit unseren Resourcen. Dazu gehört auch die Verhinderung eines unverhältnismässigen Stellenwachstums in der kantonalen Verwaltung.

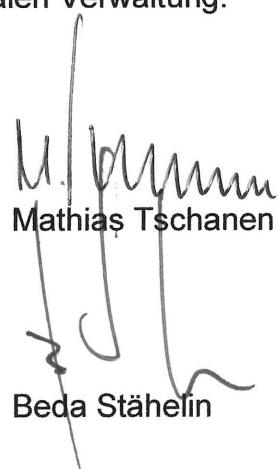
Altnau, 20. März 2024



Aline Indergand



Reto Ammann



M. Tschanen


Beda Stähelin



M. Müller

Martina Pfiffner Müller



M. Wittwer

Marcel Wittwer

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Aline Indergand, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Beda Stähelin und Marcel Wittwer  
 „Stellenplafonierung“

50

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Breihwiler Konrad	K. Breihwiler	26 Urs Schär	U. Schär
2 Koch Paul	P. Koch	27 Eschenmoser Hans	H. Eschenmoser
3 Zahnd Uwe	U. Zahnd	28 Keller Heinz	H. Keller
4 Nägeli Willy	W. Nägeli	29 Wiesli Jim	J. Wiesli
5 Stutz Reinhart	R. Stutz	30 Daniel Veltlin	D. Veltlin
6 Peter Priske	P. Priske	31 Severine Häni	S. Häni
7 Amstehain Daniel	D. Amstehain	32 Müller-Althaus Barbara	B. Müller-Althaus
8 Stump Beat	B. Stumpf	33 K. Henn	K. Henn
9 Höckli Gopf	G. Höckli	34 Bühlir Peter	P. Bühlir
10 Höglmann Stefan	S. Höglmann	35 Peter Schenk	P. Schenk
11 Brunner Max	M. Brunner	36 Wüst Luca	L. Wüst
12 Eidiene Bachmann	E. Bachmann	37 Müller Barbara	B. Müller
13 Eiser Andreas	A. Eiser	38 Schmid Lukas Martin	M. Schmid
14 Zbinden Ruedi	R. Zbinden	39 Gabriel Walzthony	G. Walzthony
15 Weller Andreas	A. Weller	40 Seeliger Star	S. Seeliger
16 Zahnd Zöbi	Z. Zahnd	41 Senn Norbert	N. Senn
17 Wettlinger Ralph	R. Wettlinger	42 Zürcher Kathrin	C. Zürcher
18 Büchi Cornelia	C. Büchi	43 Sigg Alexander	A. Sigg
19 Einmauererin Axivis	Axivis	44 Preiss Marco	M. Preiss
20 Zellweger Melanie	M. Zellweger	45 GIGER Renata	R. Giger
21 Toldi Stephan	S. Toldi	46 Rüeggs Marco	M. Rüeggs
22 Arnold Josef	J. Arnold	47 Leuthold Stefan	S. Leuthold
23 Höpfl Walter	W. Höpfl	48 Zeitner Nicole	N. Zeitner
24 Scherzer Egon	E. Scherzer	49 Frisch Heidi	H. Frisch
25 Oliver Martin	O. Martin	50 Béatricey Karin	K. Béatricey

FDP

(4)

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Aline Indergand, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Beda Stähelin und Marcel Wittwer  
„Stellenplafonierung“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Ruedi Beat	B. Ruedi	26	
2 Walter Knoblauch	E. Völgy	27	
3 Eggert Daniel	D. Eggert	28	
4 Hug Helmut	C. Hug	29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	